



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Lieberose | Schlosshof 1 | 15868 Lieberose

Oberförsterei Lieberose

Bernd Friedrich (Bernd.Friedrich@lfb.brandenburg.de)
Telefon: 0331 97929-308

Bearb.: Herr Wöhl
Gesch.Z.: LFB_SELU_Obf-Lieb-
3600/721+29#20157/2023
Hausruf: +49 33671 3277332
Fax: +49 33671 3277337
Obf.Lieberose@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Lieberose, 06.02.2023/06.02.2023

Beginn Text Veröffentlichung UVP-Portal

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Lieberose
vom 06. Februar 2023

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Lamsfeld, Flur 1, Flurstück 538 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 2,9883 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 10. Januar 2023, AZ.: LFB_SELU_Obf-Lieb-3600/721+29#20033/2023 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Dienstgebäude

Schlosshof 1

Telefon

(033671) 327730

Fax

(033671) 3277337

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige Laubholzflächen mit Waldrandgestaltung die bereits zum Zeitraum der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Laubholzbestände hohen ökologischen Ansprüchen entsprechen. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen insbesondere aber bei Vögeln und Insekten und die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Es gibt keinen quantitativen Flächenverlust. Weitere Vorhaben die zum Verlust bestehender Nutzungen geführt haben bzw. noch führen könnten, sind nicht festgestellt worden.

Das Vorhabensgebiet befindet sich zwar innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wald- und Seengebiet zwischen Schwielochsee, Lieberose und Spreewald", ist jedoch mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar und es entstehen keine nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033671-3277330 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Lieberose, Schloßhof 1, 15868 Lieberose eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im UVP-Portal

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Peter Wöhl
Revierleiter Revier Lieberose

Geschäftsgangvermerke

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	zur Bearbeitung	S. Standke	P. Wöhl		27.01.2023		
2	zur Kenntnis	S. Standke	A. Becker		06.02.2023		
3	zuordnen/bearbeiten	S. Standke	B. Friedrich		06.02.2023		